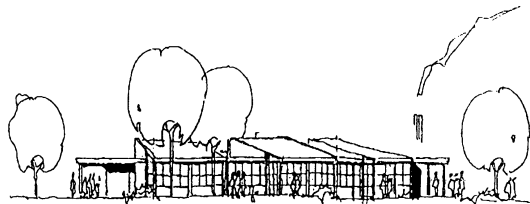


Anmeldebogen

Integrative Kindertagesstätte Regenbogen Oberhaid



Die angegebenen Daten werden unter Berücksichtigung der §§ 1-6 und 22-30
Bundesdatenschutzgesetz in Verbindung mit §§ 62 ff Kinder- und Jugendhilfegesetz erhoben.

1. Personalien des Kindes

Name: Vorname:

Straße:

PLZ / Wohnort:

Geburtsdatum: Geburtsort:

Staatsangehörigkeit: Konfession:

Kind spricht (deutsch)

Anzahl der Geschwister: Name: Geb. Datum:

Name: Geb. Datum:

Name: Geb. Datum:

Das Kind bedarf auf Grund einer bestehenden körperlichen / seelischen Behinderung einer besonderen Förderung
in der Kindertageseinrichtung: ja nein

Das Kind hat einen besonderen Förderbedarf (z. B. Logo-, Ergotherapie) ja nein

Welchen?

Mein Kind wird bereits in einer Einrichtung betreut ja nein

Welche?

Aufgrund des Masernschutzgesetzes ist ein Nachweis, **vor** Aufnahme des Kindes in die Einrichtung, über die
Masernimpfung vorzulegen (Impfpass bitte bei Abgabe des Anmeldebogens vorlegen).

Die Anforderungen zum Masernschutz sind erfüllt, wenn eine Masernimpfung für Kinder im Alter von 13 – 24
Monaten, zwei Masernimpfungen für Kinder älter als 24 Monate oder eine ärztliche Bescheinigung (z. B. wegen
Immunität, Kontraindikation) dass keine Masernimpfung erforderlich ist, vorliegt.

Mein Kind möchte einen Platz in der/im Krippengruppe Kindergarten Waldgruppe

Aufnahmetag:

Anmeldetag:

2. Personalien der Erziehungsberechtigten

Mutter

Name:.....Vorname:.....Familienstand:Konfession:

Staatsbürgerschaft: Herkunftsland:

Telefon: Mobil:

Geburtsdatum: alleinerziehend: ja nein

Beruf: berufstätig: ja nein

Arbeitgeber:

Vollzeit/Teilzeit/Schicht:..... Telefonisch erreichbar (dienstl.):

Vater

Name:..... Vorname:.....Familienstand:Konfession:.....

Staatsbürgerschaft: Herkunftsland:

Telefon: Mobil:

Geburtsdatum: alleinerziehend: ja nein

Beruf: berufstätig: ja nein

Arbeitgeber:

Vollzeit/Teilzeit/Schicht:..... Telefonisch erreichbar (dienstl.):

Die Erziehungsberechtigten/Eltern sind deutschsprachiger Herkunft, ja nein
Bitte ankreuzen

Erziehungsberechtigt ist/sind.....

3. Öffnungszeiten der Einrichtungen

Die Einrichtung (Krippe und Kindergarten) ist von Montag bis Donnerstag von 07.00 Uhr bis 16.30 Uhr
und am Freitag von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.

Die Waldgruppe ist von Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr geöffnet.

4. Buchungszeit

Grundlage der Buchung ist die tatsächliche Nutzung der Kindertagesstätte.

Der Träger legt eine Mindestbuchungszeit von 20 Stunden pro Woche fest.

Dadurch soll eine ungestörte Bildungs- und Erziehungsarbeit ermöglicht werden.
Es handelt sich hier um die so genannte „Kernzeitenregelung“.

Die von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr festgelegte pädagogische Kernzeit ist von den Bring- und Abholvorgängen freizuhalten.

Die Kinder sollten während der pädagogischen Kernzeit anwesend sein.

Somit ist mindestens die Buchungskategorie vier bis fünf Stunden zu buchen.

(08.15 bis 12.45 Uhr). Die Bring- und Abholzeit liegt somit außerhalb der Pädagogischen Kernzeit.

Grundsätzlich kann Ihr Kind unsere Einrichtung an verschiedenen Tagen auch unterschiedlich lange oder zu unterschiedlichen Zeiten besuchen.

5. Gestaffelte Elternbeiträge

Zeitkategorie/Elternbeiträge					
4 bis 5 Stunden	5 bis 6 Stunden	6 bis 7 Stunden	7 bis 8 Stunden	8 bis 9 Stunden	9 bis 10 Stunden
100,00 Euro	110,00 Euro	120,00 Euro	130,00 Euro	140,00 Euro	150,00 Euro
Kindergarten	Kindergarten	Kindergarten	Kindergarten	Kindergarten	Kindergarten
Kinderkrippe	Kinderkrippe	Kinderkrippe	Kinderkrippe	Kinderkrippe	Kinderkrippe
Waldgruppe	Waldgruppe	Waldgruppe			

6. Gebührenaufschlag für Kinder in der Krippengruppe

Kinder, die die Krippengruppe besuchen, zahlen einen Aufschlag von 50,00 Euro zu den erhobenen Elternbeiträgen.

7. Monatliches Brotzeitgeld und Spielgeld

Das monatliche **Spielgeld** beträgt: **7,00** Euro.

Das monatliche **Brotzeitgeld** beträgt: **15,00** Euro, wenn Ihr Kind nur am Vormittag die Einrichtung besucht und **17,00** Euro, wenn Ihr Kind auch am Nachmittag an der Brotzeit teilnimmt (ausgenommen Waldgruppe).

8. Buchungszeiten

Bei der Waldgruppe beachten: Bringzeit nur **7.30 Uhr** und **8.30 Uhr**, Abholzeit nur **12.30 Uhr** und **14.30 Uhr**

Wochentage	Buchung	tägliche Stundenzahl
Montag	von..... bis..... Uhr	
Dienstag	von..... bis..... Uhr	
Mittwoch	von..... bis..... Uhr	
Donnerstag	von..... bis..... Uhr	
Freitag	von..... bis..... Uhr	
Anzahl der gebuchten Stunden		=

Ich/Wir habe/n alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Ergeben sich für diesen Anmeldebogen entscheidende Änderungen, teile/n ich/wir diese sofort/termingerecht mit.

Ich/Wir willige/n ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Ich/Wir willige/n ein, dass die Kindertageseinrichtung zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes und des Standortes der Einrichtung des Kindes folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kindes, Zu- oder Absage eines Betreuungsplatzes und die Buchungszeiten. Im Falle einer **Doppelanmeldung** erfolgt eine Datenübermittlung zwischen den beteiligten Einrichtungen und der Gemeinde Oberhaid zur Betreuungsplatzzuweisung. **Das heißt bei Mehrfachanmeldungen wird die Gemeinde Oberhaid den Betreuungsplatz ihres Kindes in eine der in Frage kommenden Einrichtungen zuweisen.** Ergänzend zu den oben genannten Informationen zum Datenschutz wird auf die Datenschutzerklärung der Gemeinde Oberhaid für die Kindertagesstätte Regenbogen hingewiesen, die unter www.oberhaid.de oder an der Infowand der Kindertagesstätte Regenbogen zu finden ist.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern / Personensorgeberechtigten) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachzuweisen zu lassen.

(Ort, Datum)

Unterschrift der Erziehungsberechtigten)